

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2020

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten unserer Spitexorganisation abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	119.20	114.25	99.95
Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 79.80 / Std.	Fr. 65.40 / Std	Fr. 54.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.95 pro Tag)	Fr. 7.95 / Std.	Fr. 6.55 / Std.	Fr. 5.45 / Std.
Restfinanzierung durch die Wohngemeinde	31.45	42.30	39.90

2. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	29.00
Tarif für Nicht-Mitglieder	34.00

Voraussetzungen für Vergünstigung für Mitglieder:

- Verweis auf
- allfällige Karenzfrist
- Mitgliederbeitrag

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** subventioniert mit **Fr. 27.00**.

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

3. Weitere Leistungen

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. PJ TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15.--	5.--	30.--
Stufe 2: über 20'000	20.--	5.--	25.--
Stufe 3: über 40'000	25.--	5.--	20.--
Stufe 4: über 60'000	30.--	5.--	15.--
Stufe 5: über 80'000	45.--	5.--	-.--

Mahlzeitendienst

Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt. Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus:

Normale Portion für Mitglieder	Fr. 15.00
Normale Portion für Nichtmitglieder	Fr. 17.00
Kleine Portion für Mitglieder	Fr. 13.00
Kleine Portion für Nichtmitglieder	Fr. 14.00

Dieser Preis wird von der **Gemeinde** mit **Fr. 1.00** subventioniert (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 1 Franken pro Mahlzeit)

Stand: 17. Juli 2019